



1. Grundlegendes

- 1.1. Die Teilnahme ist nur in Teams von 2 Personen möglich.
- 1.2. Eine Person kann nicht in zwei verschiedenen Teams teilnehmen.
- 1.3. Es können 15 Teams am Vorentscheid teilnehmen.
- 1.4. Die Teilnehmenden müssen am Tag des WCS Vorentscheids einen festen Wohnsitz in Deutschland haben oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Teilnehmende dürfen in einem Wettbewerbsjahr nur an einem WCS Vorentscheid teilnehmen.
- 1.5. Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Connichi-Eintrittskarte für den Wettbewerbstag sein. Wir können keine Eintrittskarten stellen oder reservieren.
- 1.6. Die Teilnahme am Vorentscheid wird durch eine Bewerbungsphase entschieden. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Formular auf www.connichi.de.
- 1.7. Teilnehmende, die am Wettbewerbstag noch keine 18 Jahre alt sind, müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können. Diese werden wir den betroffenen Teilnehmenden rechtzeitig zusenden. Bitte beachtet die Regel zum Mindestalter (unter Punkt 6).

2. Kostüme und Requisiten

- 2.1. Die Kostüme für den Wettbewerb müssen von den Teilnehmenden selbst hergestellt und dürfen nicht fertig gekauft oder von anderen im Auftrag hergestellt worden sein. Kleinere Accessoires oder Teile, die für den Auftritt benötigt werden, sowie Perücken, Schuhe, etc. dürfen gekauft sein.
- 2.2. Zu jedem Kostüm muss eine Charaktervorlage eingesendet werden. Diese wird nach Versand der Teilnahmebestätigung abgefragt.
- 2.3. Es sind ausschließlich offizielle Charaktere und Designs aus publizierten japanischen Manga, Anime oder Videospiele zugelassen. Fan- und Eigenkreationen, Doujinshi, etc. sind nicht zugelassen. Alle Designs müssen vom Rechteinhaber stammen oder autorisiert sein. Werke, deren Originalvorlage nicht aus Japan stammt, selbst wenn die Erst-Animation in Japan produziert wurde, sind ebenfalls nicht zulässig. Hierunter fallen unter anderem "Heidi" oder "Das Wandelnde Schloss". In 2023 wurden die Regeln verschärft. Teilnehmende sind dazu angehalten, sich bei Rückfragen an den Vorentscheidsorganisator zu wenden und um eine Prüfung des gewünschten Werkes zu bitten.
- 2.4. Kostüme dürfen nicht zu freizügig gestaltet sein. Die Connichi ist eine Jugendveranstaltung und entsprechendes Verhalten wird vorausgesetzt.

- 2.5. Als Kostümrequisiten sind ausschließlich stumpfe Replika zugelassen. Scharfe bzw. echte Waffen sind aus rechtlichen und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.6. Es dürfen keine lebenden Tiere mitgebracht werden.
- 2.7. Bühnendekoration ist gestattet, sofern diese komplett in unter 60 Sekunden vor dem Auftritt von zwei WCS Helfern und den Teilnehmenden auf der Bühne aufgebaut werden kann. Eigene Helfer sind nicht gestattet.
- 2.8. Bühnendekorationen müssen eigenständig sicher stehen können.
- 2.9. Maximal sind 3 große Dekorationselemente erlaubt, welche jeweils die Abmessungen von 190cm × 190cm × 80cm (BxHxT) zu keiner Zeit überschreiten dürfen. Große Aufbauten sollten einfach auseinandernehmbar und nicht zerbrechlich sein. Die Dekorationselemente müssen einfach von den Teilnehmenden selbst und den WCS Helfern zu transportieren sein und durch reguläre Türrahmen passen, auch über Treppenaufgänge.
- 2.10. Zusätzlich dürfen Handprops verwendet werden, die nicht direkt zum Kostüm gehören, jedoch für den Auftritt benötigt werden. Eine Mengenbegrenzung gibt es nicht, solange diese komplett von den Teilnehmenden selbst getragen werden können. Eine Handprop muss während des Auftritts in der Hand benutzt werden.
- 2.11. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit einzelne Waffen oder Bühnendekoration beim Wettbewerb nicht zuzulassen.
- 2.12. Waffen und Bühnendekorationen dürfen nicht aus leicht entflammarem Material hergestellt werden.

3. Charaktervorlagen & Hintergrundaudio

- 3.1. Als Vorlage ist eine Datei mit max. A4-Größe per Charakter zugelassen. Collagen sind dabei möglich.
- 3.2. Die Kostüme werden ausschließlich anhand der Vorlage bewertet. Diese sollte den Charakter vollständig zeigen. Nicht sichtbare Bereiche des Charakters auf der Vorlage können von der Jury nach eigenem Ermessen interpretiert werden.
- 3.3. Es wird empfohlen, Vorlagen aus nur einer Quelle zusammenzustellen (Manga / Artbook / Anime), um Unterschiede bei den Versionen zu vermeiden.
- 3.4. Die Dateiformate JPG, PNG und PDF sind als Vorlage zugelassen (max. 5MB pro Vorlage).
- 3.5. Als Hintergrundaudio ist ausschließlich eine (1) bereits fertig geschnittene MP3 Datei mit der maximalen Auftrittszeit zugelassen. Die Datei wird ab Beginn des Auftritts abgespielt.
- 3.6. Die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material, wie z.B. der



Originalsoundtrack ist ausgeschlossen.
Selbst nachgespielte Musikstücke sind jedoch zulässig. Eine Nachweismöglichkeit sollte für Rückfragen vorgehalten werden.

- 3.7. Der Einsendeschluss für die Audiodatei wird allen Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.
- 3.8. Nachträgliche Änderungen an Kostüm oder Auftritt sind nach Abgabefrist nicht mehr gestattet.

4. Auftritt und Ablauf

- 4.1. Geregelt, faires und vernünftiges Handeln ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wettbewerb, daher erwarten wir dies von allen Teilnehmenden
- 4.2. Den Anweisungen der Helfer und Orgas vor Ort ist Folge zu leisten. Die Bühne darf nur nach Aufforderung betreten werden.
- 4.3. Die Auftrittszeit ist auf 2:30 Minuten begrenzt.
- 4.4. Es können keine Mikrofone für den Auftritt verwendet werden. Stimmen sind direkt in die Audiodatei zu integrieren.
- 4.5. Für den Auftritt kann ein Lichtskript eingereicht werden. Hierfür wird eine Vorlage seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt, welche zu nutzen ist. Lichtscripte in anderem Format können nicht berücksichtigt werden. Es gibt keine Garantie für die perfekte Umsetzung des Lichtskripts beim Auftritt.
- 4.6. Mit der Bühnentechnik und sonstiger Einrichtung ist sorgfältig umzugehen. Teilnehmende können für Schäden haftbar gemacht werden.
- 4.7. Die Bühne darf nicht verunreinigt verlassen werden. Konfetti und andere schwer zu entfernende Materialien sind nicht zugelassen.
- 4.8. Möchten Teilnehmende Luftschlangen, Luftballons, Papierblüten oder ähnliches verwenden / verstreuen, muss dies bereits vor der Connichi (spätestens bei der Abgabe der Hintergrundaudio) mit den Organisatoren des Wettbewerbs abgeklärt werden. Ein nicht abgesprochener Einsatz kann zur Disqualifikation führen.
- 4.9. Verschütten von Flüssigkeiten, Seifenblasen, Feuer, Nutzung von Laserpointern, verstreuen von Puder oder ähnlichem, chemische Effekte, Trockeneis, offene Flammen, Nebel, Pyrotechnik und Explosionseffekte sind nicht gestattet und führen zur Disqualifizierung. Dieser Fall tritt auch ein, wenn durch beabsichtigtes Zerstören von Requisiten oder Handprops die Bühne verschmutzt wird.
- 4.10. Elektronische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese mit haushaltsüblichen oder integrierten Batterien verwendet werden können und keine Gefahr darstellen.

- 4.11. Im Gebäude gibt es keine Genehmigung zur Verwendung von Drohnen oder ähnlichen Fluggeräten.
- 4.12. Darstellungen von extremen Gewaltszenen oder Selbstverstümmelungen sind nicht erlaubt.
- 4.13. Im Backstage-Bereich und auf der Bühne sind keine eigenen Helfer zugelassen.
- 4.14. Das Publikum oder andere Personen dürfen nicht aktiv in den Auftritt einbezogen werden. Das Werfen von Gegenständen ins Publikum oder zur Jury ist verboten.
- 4.15. Die Teilnehmenden müssen pünktlich laut Zeitplan anwesend sein (genaue Zeitpläne werden per E-Mail versendet). Sind Teams nicht oder nur teilweise anwesend, werden diese automatisch disqualifiziert.

5. Sonstiges

- 5.1. Die Bekanntgabe der Sieger findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Connichi statt. Die Anwesenheit im Kostüm ist erwünscht, da dort auch Presse- sowie Sponsorenfotos geschossen werden.
- 5.2. Eine Nachlieferung oder Auszahlung eventueller Preise ist ausgeschlossen. Die Entgegennahme durch einen bevollmächtigten Connichi-Besucher ist möglich.
- 5.3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende oder Teams vom Wettbewerb ohne Angabe von Gründen auszuschließen bzw. diese nicht zuzulassen.
- 5.4. Teile der Regeln können sich ändern, auch ohne Vorankündigung.
- 5.5. Die Teilnahme am WCS Vorentscheid schließt die Teilnahme am ECG Vorentscheid aus. Die Teilnahme am Connichi Cosplay Wettbewerb ist nicht ausgeschlossen.
- 5.6. Der Veranstalter und dessen Partner übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen oder selbstverschuldete Unfälle.
- 5.7. Nichteinhalten dieser Regeln kann zum Ausschluss vom Wettbewerb oder der Veranstaltung führen.
- 5.8. Während der Connichi-Wettbewerbe werden Foto, Audio- und Videoaufnahmen erstellt. Alle Teilnehmenden stimmen zu, dass jegliches Material der Connichi und deren Partnern ohne zeitliche, räumliche oder andere Einschränkungen und ohne Vergütung verwendet und weitergegeben werden darf.
- 5.9. Es gilt die Hausordnung der Connichi.
- 5.10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



6. Wichtiges für das Siegerteam

6.1. Das Siegerteam gewinnt als Preis die Teilnahme am kommenden WCS Finale. Als WCS Finale zählen die Teilnahme vor Ort in Nagoya mit Live-Auftritt oder die Teilnahme am Video-Wettbewerb online. Die Entscheidung zur Ausführung des Finales obliegt dem WCS Japan.

Ein Flug zur Teilnahme am WCS Finale wird nur bei einer Ausführung vor Ort in Japan gestellt.

Entfällt das WCS Finale aufgrund unvorhersehbarer Umstände, entsteht kein Anspruch zum Antritt des Fluges.

Die Reisekosten werden durch den Veranstalter übernommen. Es wird auf eine möglichst direkte und im Verhältnis stehende Anreise vorausgesetzt. Der Veranstalter bemüht sich, einen Organisator zur Unterstützung vor Ort in Japan bereitzustellen.

6.2. Sollte das Finale in Nagoya in mehr als eine Runde aufgeteilt sein, berechtigt der Sieg beim WCS Vorentscheid zur Teilnahme an der ersten Runde.

6.3. Die Teilnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein, wenn sie zum World Cosplay Summit nach Japan reisen. Teilnehmende unter 18 Jahren dürfen nicht am WCS Finale teilnehmen, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

6.4. Ein nachträglicher Wechsel des Partners ist nicht möglich. Das Ausscheiden eines Teilnehmenden bedeutet das Ausscheiden des ganzen Teams.

6.5. Fremdsponsoring für das Team ist nur in Absprache mit den Organisatoren des Vorentscheids möglich.

6.6. Das Gewinnerteam ist bei der Einreise nach Japan selbst für Gepäck verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Übergepäck werden nicht vom Veranstalter übernommen. Der Veranstalter bittet jeden Teilnehmenden bei der Wahl der Kostüme diesen Punkt zu beachten. Es gelten die Bestimmungen der Fluggesellschaft.

6.7. Die Kostüme, Bühnendekoration, der Auftritt, sowie die Hintergrundvideo und -audio für den World Cosplay Summit in Japan müssen bereits 6 Wochen vor der Abreise fertig gestellt sein. Der Veranstalter erwartet dann Fotos der Kostüme, der Bühnendekoration und die Videodatei, sowie eine Auftrittsbeschreibung.

6.8. Für das WCS Finale gilt ein eigenes Regelwerk.

Unterschrift

Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu:

Datum, vollständiger Name